

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Ausstellungsdatum: 15.05.2017. Datum der Überarbeitung: 09.11.2022. Ersetzt die Version vom: 20.11.2020. Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktart	Gemisch
Produktname	RIDEX PLUS ATF CVT
Produkt-Code	P41131-RID001
Produktgruppe	Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	Industrielle Nutzung, professionelle Nutzung, private Nutzung
Technische Daten für den industriellen/professionellen Einsatz	Nicht-dispersive Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen
Funktions- oder Nutzungskategorie	Schmiermittel und Zusatzstoffe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatts bereitstellt

RIDEX GmbH	Josef-Orlopp-Straße 55 10365 Berlin, Deutschland	www.ridex.eu info@ridex.de	+49 30 22027234
-------------------	---	-------------------------------	-----------------

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:

+32 70 245 245

Belgian Anti-Poison Centre, Bruynstraat 1, 1120 Brussels

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
-----------	---

2.3 Sonstige Gefahren

 Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

 Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von $0,1\%$ oder mehr als endokrine Eigenschaften aufweist/aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Kommentare	Die Mineralöle in dem Produkt enthalten $< 3\%$ DMSO-Extrakt (IP 346)
------------	---

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt aus Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung	EG-Nr.: 424-820-7 REACH-Nr.: 01-0000017126-75	0,1–0,99	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Es ist nicht zu erwarten, dass Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich sind.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kontakt mit der Haut	Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kontakt mit den Augen	Bei Kontakt mit den Augen sofort 10–15 Minuten lang mit klarem Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen bei Einatmen	Unter den zu erwartenden Bedingungen bei normalem Gebrauch ist nicht mit einer signifikanten Gefahr beim Einatmen zu rechnen.
Symptome/Wirkungen bei Kontakt mit der Haut	Unter den zu erwartenden Bedingungen bei normalem Gebrauch ist keine signifikante Gefahr für die Haut zu erwarten.
Symptome/Wirkungen bei Kontakt mit den Augen	Es wird nicht erwartet, dass es unter den zu erwartenden Bedingungen des normalen Gebrauchs eine signifikante Gefahr für die Augen darstellt.
Symptome/Wirkungen bei Verschlucken	Es wird nicht erwartet, dass es unter den zu erwartenden Bedingungen bei normalem Gebrauch eine signifikante Gefahr beim Verschlucken darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserschleier, Schaum, Pulver, trockenes chemisches Produkt.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorbeugende Maßnahmen gegen Feuer	Bei der Bekämpfung von chemischen Bränden vorsichtig vorgehen.
Anweisungen zur Brandbekämpfung	Sprühwasser oder Wasserschleier zur Kühlung exponierter Behälter verwenden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Den Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen.
------------------	---

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen.
------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Die Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Rückhaltung	Große Mengen an verschüttetem Material durch Vermischen mit inerten körnigen Feststoffen auffangen und bergen.
Für die Reinigung	Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeiten mit absorbierendem Material (Sand, Sägemehl oder Kieselgur) aufnehmen.
Sonstige Angaben	Die von der Verschüttung betroffene Fläche kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Jede unnötige Exposition vermeiden. In der Regel sind sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumbelüftung erforderlich.
Handhabungstemperatur	< 40 °C
Hygienemaßnahmen	Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur	≤ 40 °C
Lagerort	An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

Zusätzliche Informationen	5 mg/m ³ für Ölnebel (TWA, 8-Stunden-Arbeitstag) empfohlen, basierend auf dem ACGIH TLV (Analyse gemäß US NIOSH Methode 5026, NIOSH Manual of Analytical Methods, 3. Auflage).
---------------------------	---

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille und Handschuhe.

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:


Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2.2 Hautschutz
Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen wird keine besondere Kleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Handschutz:					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Standard
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitril-Kautschuk (NBR)	minimum (> 480 min, langfristige Exposition)	> 0,35		

8.2.2.3 Atemschutz
Atemschutz:

Bei normaler Verwendung und ausreichender Belüftung wird kein spezielles Atemschutzgerät empfohlen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Erscheinungsbild	Ölige Flüssigkeit
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 150 °C bei ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	31 mm ² /s bei 40 °C
Löslichkeit	Schwach löslich, das Produkt bleibt auf der Oberfläche des Wassers
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	851 kg/m ³ bei 15 °C
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Informationen in Bezug auf physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2 Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Bedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Einatmen)	Nicht klassifiziert

Reaktionsprodukt aus Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung

LD ₅₀ oral	> 2000 mg/kg 67/548/EEG Anhang V, B1
LD ₅₀ dermal	> 500 mg/kg 67/548/EEG AnhangV, B3

Ätzung/Reizung der Haut	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht klassifiziert
Keimzellen-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), einmalige Exposition	Nicht klassifiziert
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

RIDEX PLUS ATF CVT

Viskosität, kinematisch	31 mm ² /s bei 40 °C
-------------------------	---------------------------------

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie – allgemein	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)	Nicht klassifiziert
Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch)	Nicht klassifiziert

Reaktionsprodukt aus Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung

LC ₅₀ – Fisch [1]	1,5 mg/l OECD203 – Oncorhynchus mykiss
EC ₅₀ – Krustentiere [1]	0,09 mg/l OECD 202 – EL50
EC ₅₀ 72 h – Algen [1]	0,31 mg/l 67/548/EEG Anhang V, C3
Chronische NOEC	0,14 (0,01–0,1) mg/l Daphnien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

RIDEX PLUS ATF CVT

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, daher nur geringfügig biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

Reaktionsprodukt aus Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologische Zersetzung	52,9 % nach 60 d – OECD 301B – 10 mg/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsprodukt aus Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung

Bioakkumulationspotenzial	Potenzial zur Bioakkumulation.
---------------------------	--------------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Reaktionsprodukt aus Alkylthioalkohol und substituierter Phosphorverbindung

Ökologie – Boden	Adsorbiert in den Boden.
------------------	--------------------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Informationen	Auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.
---------------------------	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Weitere Informationen	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Landweg	Transport auf dem Seeweg	Luftverkehr	Binnenschifffahrt	Schienentransport
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.1.1 EU-Verordnungen
REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Substanz(en), die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Substanz(en), die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Substanz(en), die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind.

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Substanz(en), die auf der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe).

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Substanz(en), die auf der Ozonabbauliste aufgeführt sind (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland	
Wassergefährdungsklasse (WGK)	WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV, Anhang 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	Fällt nicht unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Niederlande	
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van mutagene stoffen	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid	Keine der Komponenten ist aufgeführt
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	Keine der Komponenten ist aufgeführt
Dänemark	
Nationale dänische Vorschriften	Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit dem Produkt kommen.
Schweiz	
Lagerklasse (LK)	LK 10/12 – Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsverlauf			
Abschnitt	Geänderter Artikel	Ändern	Anmerkungen
	Datum der Überarbeitung	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
2.1	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3	Zusammensetzung/ Informationen über Inhaltsstoffe	Geändert	
7.2	Lagertemperatur	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
12.1	Ökologie – allgemein	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:	
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker)
TWA	Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt)
TLV	Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ASTM	American Society for Testing and Materials (Amerikanische Gesellschaft für Tests und Materialien)
ADR	Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Landweg)
RID	Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
ADNR	Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrsvereinigung)
STEL	Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
LC ₅₀	Mittlere letale Konzentration
EC ₅₀	Mittlere wirksame Konzentration

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und ist nur für dieses Produkt zu verwenden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zutreffend.

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4.
Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen, akute Gefährdung, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung – chronische Gefährdung, Kategorie 1.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze:

Skin Corr. 1B

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen. Sie sollten daher nicht als Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts verstanden werden.